

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2015/137	26.08.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2015				

Baugebiet Grevener Damm Süd II. Bauabschnitt - Vergabe von Grundstücken

Beschlussvorschlag:

Für die Veräußerung der Grundstücke für Mehrparteienhäuser wird in Grundzügen nachfolgendes Vergabeverfahren beschlossen:

- Nach Ankündigung in der Tagespresse ist die Abgabe eines Angebotes für Wahlgrundstücke innerhalb einer festgelegten Frist möglich.
- Der Höchstbietende je Grundstück erhält den Zuschlag.
- Je Interessent / Firma o. ä. kann nur ein Grundstück erworben werden.
- Eine Weiterveräußerung in unbebautem Zustand ist nicht zulässig.
- Die Grundstücke sind innerhalb von 2 Jahren zu bebauen.
- Für die Wohnungen zweier festzulegender Objekte / Grundstücke beträgt der Mietpreis max. 6 €/m². Auf diese Wohnungen hat die Gemeinde ein Vorrecht bei Vermietungen. Entsprechende Regelungen werden im Kaufvertrag fixiert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 beschlossen, die Hälfte der Grundstücke unter Berücksichtigung des Kinderbonus von 5 €/m² über das Punktesystem und die andere Hälfte zu einem Festpreis bei Selbstnutzung zu veräußern.

Für die rund 105 Grundstücke, die zur Bebauung mit Einfamilien- oder Doppelhäusern vorgesehen sind, gibt es aktuell nach erneuter Rückfrage hinsichtlich des Kaufinteresses noch 106 Bewerber.

Aktuell sind rund 10 Grundstücke für eine Mehrfamilienhausbebauung vorgesehen. Hierfür gibt es bereits jetzt rund 20 Anfragen. Zur Vergabe dieser Grundstücke wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Nach Ankündigung in der Tagespresse ist die Abgabe eines Angebotes für Wahlgrundstücke innerhalb einer festgelegten Frist möglich.
- Der Höchstbietende je Grundstück erhält den Zuschlag.
- Je Interessent / Firma o. ä. kann nur ein Grundstück erworben werden.
- Eine Weiterveräußerung in unbebautem Zustand ist nicht zulässig.
- Die Grundstücke sind innerhalb von 2 Jahren zu bebauen.
- Für die Wohnungen zweier festzulegender Objekte / Grundstücke beträgt der Mietpreis max. 6 €/m². Auf diese Wohnungen hat die Gemeinde ein Vorrecht bei Vermietungen. Entsprechende Regelungen werden im Kaufvertrag fixiert.

In der Sitzung wird die örtliche Lage der Grundstücke erläutert und auf Einzelheiten eingegangen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister
